

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Marlis Peischer**  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: +49 (8041) 505-310  
Fax.: +49 (8041) 505-300  
E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)  
[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

18.11.2016

## **Vogelgrippe: Beobachtungszone am Starnberger See Stallpflicht gilt drei Kilometer rund um den See**

**Bad Tölz. Wegen der Vogelgrippe wird nun auch im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen eine Beobachtungszone eingerichtet. In Feldafing am Starnberger See (Landkreis Starnberg) war am Samstag, 12.11.2016, eine tote Reiherente aufgefunden worden. Das Friedrich-Löffler-Institut untersuchte das Tier und wies den derzeit grassierenden Virustyp H5N8 am Freitag nach. Das hat Konsequenzen: Da sich das Tier möglicherweise an verschiedenen Uferabschnitten bewegt hat, müssen nun auch die Geflügelhalter, die im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen im Umkreis von drei Kilometern um den Starnberger See angesiedelt sind, ihr Geflügel aufstellen. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat auf Basis der Geflügelpestverordnung eine dementsprechende Allgemeinverfügung für die Beobachtungszone erlassen.**

Mit dieser Maßnahme und den damit verbundenen Verhaltensregeln sollen die Geflügelhaltungen bestmöglichst geschützt und Kontakte zu Wildvögeln verhindert werden. Aufstallung bedeutet, dass die Tiere in geschlossenen Ställen oder unter einer Abdeckung, die gegen Einträge von allen Seiten gesichert ist, gehalten werden müssen. Für die Geflügelhalter gelten bestimmte Verhaltensregeln. U.a. müssen die Eingänge zu den Geflügelhaltungen mit Einrichtungen ausgestattet sein, die das Schuhwerk desinfizieren. Betriebsfremde Personen dürfen die Ställe nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten. Alle Gerätschaften, die bei der Aufstallung im Einsatz sind, müssen nach ihrem Gebrauch gereinigt oder desinfiziert werden. Das gilt auch für Transportfahrzeuge oder Behälter, die das Virus tragen könnten.

Geflügelhalter im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, die ihr gehaltenes Geflügel noch nicht gemeldet haben, sollen ihrer Pflicht umgehend nachkommen und sich beim Veterinäramt des Landratsamtes melden. Wer einen toten Wasservogel findet, soll sich ebenfalls mit dem Veterinäramt in Verbindung setzen. Einen toten Vogel sollte man nur mit Schutzhandschuhen anfassen und in eine Plastiktüte verpacken.

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Marlis Peischer**

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)

[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

18.11.2016

## **Virustyp H5N8**

Der derzeit auftretende Virustyp H5N8 ist für den Menschen sowie nach den derzeitigen Kenntnissen für andere Säugetiere nicht ansteckend – im Gegensatz zu Hühnern und Puten, für die der Virus hochansteckend ist. Allerdings können z.B. Hunde das Virus transportieren, so dass empfohlen wird, Hunde nicht frei laufen zu lassen. Verbreitet wird der Virus vermutlich durch Tröpfcheninfektion und Kot.

*(2.407 Zeichen inkl. LZ)*

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Verantwortlich: Marlis Peischer